

Entgelte der Fluxys Deutschland GmbH – gültig ab 01. Januar 2018

1) Kapazitätsentgelte

a) Jahreskapazitäten

Für die Vorhaltung von **festen dynamisch zuordenbaren Kapazitäten (DZK)** an einem Ein- oder Ausspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum vom 01. Oktober, 6:00 Uhr, eines Jahres bis zum 01. Oktober, 6:00 Uhr, des darauffolgenden Jahres, ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt (Entgelt für Standardjahreskapazitäten) gemäß nachfolgender Tabelle „Entgelte für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten“.

Entgelte für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten

Netzknoten- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt 2018 in €/(kWh/h)/a
Greifswald	Einspeisung	3,9629
Achim II	Ausspeisung	2,2065
Achim II	Einspeisung	2,2065

Das Netzentgelt für **unterbrechbare Kapazitäten** wurde gemäß der Berechnungsmethodik aus der Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b) festgelegt und beträgt für die Netzknoten Greifswald und Achim II jeweils 90% des Netzentgeltes der festen dynamisch zuordenbaren Kapazitäten (DZK).

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Netzknoten- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt 2018 in €/(kWh/h)/a
Greifswald	Einspeisung	3,5666
Achim II	Ausspeisung	1,9859
Achim II	Einspeisung	1,9859

b) Unterjährige Kapazitäten

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertägig) kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung:

BEATE-Multiplikatoren 2018

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Zur Ermittlung des Entgelts von **unterjährigen Kapazitätsprodukten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) und mit dem jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikator (gemäß obenstehender Tabelle) multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * BM$$

mit:

$E =$ Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt

$JE =$ Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes und Punktes

$BZ =$ Dauer des Buchungszeitraums in Tagen

$BM =$ für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** und **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt jeweils das für Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

2) Marktraumumstellungsumlage

Gemäß § 19a EnWG wird die Marktraumumstellungsumlage seit dem 01. Januar 2017 bundesweit einheitlich berechnet.

Die zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage für das Jahr 2018 beträgt gemäß § 25 Ziffer 1 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys Deutschland GmbH („AGB EAV“) bzw. § 10 KoV IX bundesweit 0,00070874 €/kWh/h/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,2587 €/kWh/h/a. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für die Marktraumumstellung belaufen sich auf 104.442.367,39 € für das Jahr 2018.

Die Marktraumumstellungsumlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten an allen Ausspeisepunkten erhoben. Auf die Marktraumumstellungsumlage werden die BEATE-Multiplikatoren nicht angewendet.

3) Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys Deutschland GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden gemäß § 7 KoV IX (Hauptteil) nicht berücksichtigt. Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 7 KoV IX (Hauptteil) beträgt im Kalenderjahr 2018 bundeseinheitlich 0,00187515 €/(kWh/h)/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,68443 €/(kWh/h)/a.

Auf den spezifischen Biogas-Wälzungsbetrag werden die BEATE-Multiplikatoren nicht angewendet.

4) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

5) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Jahresprodukte und Produkte mit unterjähriger Kapazitätslaufzeit auf Basis der in Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und der jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikatoren. Die BEATE-Multiplikatoren werden nur bei unterjährigen Kapazitätsprodukten (Quartal, Monat, Tag, untertägig) angewendet, nicht jedoch bei Jahreskapazitäten.

6) Steuern

Alle angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.